



## Bewerbung für den berufsbegleitenden Studiengang Dipl.-Wirtschaftsinformatik oder Dipl.-Informatik

Ein Gemeinschaftsprojekt der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der media project Institut für IT- Und Managementtechnologien gGmbH.

### Persönliche Daten

Familiename: .....	Bitte fügen Sie hier Ihr Foto ein. (nicht zwingend!)
Vorname: .....	
Staatsangehörigkeit: .....	
Geburtstag: .....	
Geburtsort: .....	
Familienstand: .....	
Aktuelle Adresse: .....	
.....	
Bundesland: .....	
Telefon/Fax: .....	
E-Mail: .....	

Ich bewerbe mich um einen Studienplatz im berufsbegleitenden Studiengang mit der Fachrichtung

- Wirtschaftsinformatik (Dipl.-Wirtschaftsinformatiker/-in)**
- Informatik (Dipl.- Informatiker/-in)**

Datum: .....                      Unterschrift: .....



## Ausbildung <sup>1</sup>

### Höchster Schulabschluss:

Art: <sup>2</sup> .....

Jahr: ..... Abschlussnote: .....

Ort: ..... Land: .....

### Berufsausbildungen:

Bezeichnung: .....

Unternehmen/Berufsschule: .....

von/bis: ..... Abschlussnote: .....

Ort: ..... Land: .....

### Aufstiegsqualifizierungen nach IHK/HWK:

(Fachwirte, Meister, Betriebswirte u.ä.)

Bezeichnung: .....

Bildungseinrichtung: .....

von/bis: ..... Abschlussnote: .....

Ort: ..... Land: .....

### Hochschulausbildungen (FH / Universität / Berufsakademie):

Bezeichnung des Studienganges: .....

Name der Hochschule / Ort: .....

von/bis: ..... Abschlussnote: .....

Wurde der Prüfungsanspruch verloren?  Ja  Nein

Anzahl bestätigter ECTS-Credit-Points im Bereich Informatik: .....

### Sonstige Ausbildungen:

Bezeichnung: .....

Bildungseinrichtung: .....

von/bis: ..... Abschlussnote: .....

Ort: ..... Land: .....

<sup>1</sup> Belegen Sie bitte Ihre Bildungsabschlüsse durch entsprechend Nachweiskopien (z.B. Schul-, Facharbeiter-, Fachwirtzeugnisse, Meisterbriefe, Diplome etc.).

<sup>2</sup> Nicht zutreffendes bitte streichen.





## Allgemeine Geschäftsbedingungen der media project Institut für IT- und Managementtechnologien gGmbH und der Westsächsischen Hochschule Zwickau für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik/Informatik

- 1. Aufnahmeverfahren, Studienplatzerteilung, Vertragsabschluss**
    - 1.1. Nach erfolgter schriftlicher Bewerbung und eines Studiengang-spezifischen Aufnahmeverfahrens (ggf. bestandene Aufnahmeprüfung) erfolgt die Bestätigung / Vertragsangebot durch media project Institut für IT- und Managementtechnologien gGmbH (mpIT). Dieses kann aus förderrechtlichen Gründen auch aus mehreren Teilangeboten bestehen.
    - 1.2. Mit Annahme des Angebotes wird ein Qualifizierungsvertrag abgeschlossen.
    - 1.3. Mit Beginn des 5. Semesters erfolgt die Immatrikulation an der Westsächsischen Hochschule Zwickau.
    - 1.4. Der Qualifizierungsvertrag wird i.d.R. für die Regelstudienzeit von sieben Semestern geschlossen und endet nach dieser Zeit automatisch, wenn der/die TeilnehmerIn die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. **Der Vertrag kann auch in mehreren unabhängigen Teilen abgeschlossen werden.**
    - 1.5. Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils ein Semester, soweit der/die TeilnehmerIn der Verlängerung nicht binnen 4 Wochen vor Semesterende widerspricht.
    - 1.6. Hat der TeilnehmerIn der Vertragsverlängerung widersprochen gilt der Studienplatz als zurückgegeben und das Ablegen von Wiederholungs- oder Nachholungsprüfungen ist nicht mehr möglich.
  - 2. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren**
    - 2.1. Für den Studiengang sind Lehrgangsgebühren in der Höhe von **14.100,00 €** und eine Prüfungsgebühr in Höhe von **850,00 €** zu entrichten. Die Ausbildung ist Mehrwertsteuerbefreit.
    - 2.2. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in der Studiengebühr nicht enthalten.
    - 2.3. Die Lehrgangsgebühr ist abzüglich evtl. bereits geleisteter Anzahlungen zu Studienbeginn fällig.
    - 2.4. Eine Zahlung in Raten pro Semester ist ohne Aufschlag möglich. In diesem Fall wird ein verbindlicher Ratenplan schriftlich vereinbart.
    - 2.5. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5% p. a. als vereinbart. Dem/der TeilnehmerIn werden in diesem Fall Mahnspesen berechnet.
    - 2.6. Gerät der/die TeilnehmerIn mit einer oder mehreren Ratenzahlungen mehr als 6 Wochen in Rückstand, wird der verbleibende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig.
    - 2.7. Die in Punkt 2 Satz 1 genannten Lehrgangsgebühren werden für die Regelstudienzeit von sieben Semestern erhoben.
    - 2.8. Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen, sind für jedes Folgesemester 450,00 € zu entrichten. Die Gebühren werden mit separater Rechnung auf der Grundlage der unter Punkt 1 Satz 6 vereinbarten Vertragsverlängerung erhoben.
    - 2.9. Die in Punkt 2 Satz 1 genannten Lehrgangsgebühren enthalten: Aufnahmeverfahren, Einschreibgebühr, Präsenz- und Studienunterlagen, Modulprüfungen sowie der Beitrag zum Studentenwerk. Für das Ablegen der Abschlussprüfung und die Betreuung und Bewertung der Dipl.-Arbeit werden 850,00 € Prüfungsgebühr erhoben.
    - 2.10. Für Wiederholungsprüfungen ab der 2. Wiederholung werden zusätzliche Prüfungsgebühren erhoben:
      - je Klausur 90,00 EUR
      - je Projektarbeit 150,00 EUR
      - Diplomarbeit (schriftlich) 350,00 EUR
      - Verteidigung der Diplomarbeit 200,00 EUR
    - 2.11. Die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt auf das Konto von media project Institut für IT- und Managementtechnologien gGmbH (mpIT) bei der Deutschen Kreditbank AG, Kontonummer 1020019285, Bankleitzahl 120 300 00 unter Angabe der Rechnungsnummer.
    - 2.12. Bankspesen der Überweisung sind, insbesondere bei Überweisungen aus dem Ausland, vom Einzahlter zu tragen.
    - 2.13. Die Rechnungslegung kann auf Wunsch auch an das Unternehmen, bei dem der/die TeilnehmerIn beschäftigt ist, erfolgen.
  - 3. Rücktritt vom Vertrag**
    - 3.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den/die TeilnehmerIn ist nur bis 4 Wochen vor Beginn des Studiengangs kostenfrei möglich.
    - 3.2. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber mpIT zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit des Zuganges zu mpIT ist der Poststempel maßgebend.
    - 3.3. Erfolgt der Rücktritt später als in Satz 1 genannt, jedoch noch vor Studienbeginn, werden 30 % der unter Punkt 2 Satz 1 genannten Studiengebühr fällig.
    - 3.4. Bei Rücktritt nach Studienbeginn sind die Gebühren für das begonnene sowie ein Folgesemester komplett zu bezahlen.
    - 3.5. Bei Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungen ist eine Herabsetzung der Studiengebühr ausgeschlossen.
    - 3.6. Die Westsächsische Hochschule Zwickau und mpIT behalten sich das Recht vor, Studiengänge wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abzusetzen.
    - 3.7. In diesem Fall werden alle bereits bezahlten Gebühren zurückerstattet.
  - 3.8. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalter entstehen daraus nicht.
  - 4. Programmänderungen**
    - 4.1. Programmänderungen (notwendige Änderungen im Curriculum, Ablaufplan und Dozententeam) behalten sich die Veranstalter vor.
    - 4.2. Sie berechtigen den/die TeilnehmerIn weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Studiengebühren noch zu Schadenersatzansprüchen.
  - 5. Urhebererschaft**

Die im Rahmen des Studienganges bereitgestellten Studienunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und stehen ausschließlich den TeilnehmerInnen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung. Der Gebrauch, der über die Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke und das Zitieren einzelner Stellen von einem Werk hinausgeht, also jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangunterlagen der Westsächsischen Hochschule Zwickau und mpIT ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Hochschule und mpIT bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in nicht gestattet.
  - 6. Zulassung zur Abschlussprüfung und Abschluss**
    - 6.1. Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nur, wenn die Lehrgangsgebühren und andere im Rahmen des Studienganges gegenüber mpIT oder der Westsächsischen Hochschule Zwickau entstandene Verbindlichkeiten des Teilnehmers vollständig ausgeglichen sind und alle in der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise erbracht sind.
    - 6.2. Bei erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung werden Urkunde und Zeugnis ausgestellt und der akademische Grad „Dipl.-Informatiker (FH)“ bzw. „Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)“ verliehen.
  - 7. Haftung**

Die Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden, die dem/der Teilnehmer/IN durch den Besuch von Präsenzphasen oder Prüfungen entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
  - 8. Sonstiges**
    - 8.1. Änderungen des Namens oder Anschrift des Teilnehmers/Teilnehmerin hat diese/dieser umgehend schriftlich mpIT zu melden.
    - 8.2. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem/der TeilnehmerIn zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wurden.
  - 9. Veranstaltungs-/Erfüllungsort**
    - 9.1. Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der media project Gruppe in Dresden statt.
    - 9.2. Änderungen des Veranstaltungsortes behält sich die mpIT ausdrücklich vor.
    - 9.3. Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig über den konkreten Veranstaltungsort der jeweiligen Präsenzphase informiert.
  - 10. Gerichtsstand**
    - 10.1. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag über die Teilnahme am Studiengang oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der/die TeilnehmerIn ihren allgemeinen Gerichtsstand hat.
    - 10.2. Sofern der/die Vertragsschließende Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist der Gerichtsstand Dresden, Deutschland.
    - 10.3. Hat der/die TeilnehmerIn keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt für Streitigkeiten aus diesem Vertrag als ausschließlicher Gerichtsstand im ersten Rechtszug Dresden, Deutschland.
  - 11. Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten zur Realisierung dieses Vertrages bereit. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden eingehalten.
  - 12. Gültigkeit**
    - 12.1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten bis auf Widerruf ab dem Wintersemester 2018/2019.
    - 12.2. Sie werden verbindlicher Bestandteil des Teilnehmervertrages.
    - 12.3. Hiervon abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen mit dem Teilnehmer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
  - 13. Salvatorische Klausel**
    - 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.
    - 13.2. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- Ich stimme der Verwendung meiner Daten für die Zusendung von Marketinginformationen (z.B. Newsletter) zu. Hinweis: Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Ich habe die AGB's gelesen und akzeptiere sie.
- Ort, Datum
- Unterschrift des Bewerbers